

**Gemeinde Lemwerder****Bekanntmachung****Bebauungsplan Nr. 1-24  
„Erschließung Gewerbegebiet Deichshausen“**

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 28.05.1998 den Bebauungsplan Nr. 1-24 „Erschließung Gewerbegebiet Deichshausen“ gemäß § 10 des Baugesetzbuches nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluß wird gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1-24 „Erschließung Gewerbegebiet Deichshausen“ umfaßt das im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemachte Gebiet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-24, „Erschließung Gewerbegebiet Deichshausen“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 1-24 „Erschließung Gewerbegebiet Deichshausen“ einschließlich der Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Zimmer 1.02, Stedinger Str. 51, 27809 Lemwerder während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lemwerder geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

**Lemwerder, den 14. November 1998**

Werder  
Gemeindedirektor

Der Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-24 „Erschließung Gewerbegebiet Deichshausen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-24 liegt ab sofort mit Begründung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Stedinger Str. 51, 27809 Lemwerder, Zimmer 1.02, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

## Gemeinde Lemwerder

### Bekanntmachung

#### 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-24 „Erschließung Gewerbegebiet Deichshausen“

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 13.04.2000 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-24 „Erschließung Gewerbegebiet Deichshausen“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund des § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:

Es wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lemwerder geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

27809 Lemwerder, den 18.04.2000

Der Gemeindedirektor  
In Vertretung  
Peters

